

Angler-Verein Nienburg/Weser e.V.

Mitglied des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e.V. im Deutschen Angelfischerverband e.V.

Fi 18/1
Fi 20/1
Hr Hr 18/1

Angler-Verein Nienburg/Weser e.V. Brückenstraße 14 31582 Nienburg



Landkreis Nienburg Weser
Fachdienst Naturschutz
z.Hd. Frau Fiene
31577 Nienburg

Unser Zeichen	E-Mail	Telefon	Datum
HG/AK	erster-vorsitzender@angler-verein-nienburg.de	05021/912882	14.01.2016

Betr.: Geplante Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt nehmen wir zu dem Verordnungsentwurf für das Landschaftsschutzgebiet „Nienburger Marsch“ Stellung:

Der Entwurf entspricht in der jetzt vorliegenden Form nicht unseren Vorstellungen. Bei einer Vorbesprechung Anfang 2015 mit den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises wurde uns ausdrücklich versichert, dass es im Rahmen des Schutzgebietes zu keinerlei Einschränkungen der Angelfischerei kommen würde. Nun müssen wir feststellen, dass jetzt doch ganz erhebliche Einschränkungen der Angelfischerei in dem Entwurf vorgesehen sind. Das können wir so natürlich nicht akzeptieren.

Einige Gewässer können, wenn der Entwurf so umgesetzt wird, gar nicht mehr in vollem Umfang beangelt werden. Kürzungen der Pachtzahlungen oder gar Kündigungen der Pachtverträge könnten, nach Vorstellung des Sachverhaltes auf der Jahreshauptversammlung im März 2016 gegenüber unseren Mitgliedern, die Folge sein.

Bereits 1995 hat der Angler-Verein Nienburg/Weser e.V., nachdem er über Herrn Haker (Amt für Natur- und Umweltschutz) über Vorkommen der Wasserfledermaus informiert wurde, sich aktiv für den Bestand dieser Tiere eingesetzt, indem er u.a. für damals über 1000.-DM Fledermausnistkästen aufgehängt hatte. Die Teichfledermaus ist danach in immer größeren Vorkommen registriert worden und hat sich zu der heute bestehenden Population entwickelt.

Der Angler-Verein Nienburg/Weser e.V. hat sich in erheblichem Umfang um die Gewässer gekümmert und maßgeblich dazu beigetragen, dass sich der Bereich zum dem Naherholungsgebiet entwickelt hat, wie es sich heute darstellt. Dieses wurde in dem Gespräch Anfang 2015 von Ihrem Amt auch anerkannt.

Die Symbiose Mensch (Angler/Naturfreunde) und schützenswerte Tierwelt war bisher erfolgreich und bedarf unserer Meinung nach keinerlei Einschränkungen.

Eine stichhaltige Begründung für die Notwendigkeit der geplanten Einschränkungen ist für uns nicht erkennbar.

Ergänzend nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme unseres Landesverbandes LSFV Niedersachsen e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Grulke
1. Vorsitzender



Jörg Leuchtenberg
2. Vorsitzender